

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 1 / 8

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Cockpitpflege 5L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Kunststoffpflegemittel speziell für das Auto**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken. Bildung leicht entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Produkt wirkt reizend.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich



Xi Reizend

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Hexan, Isomerengemisch	64742-49-0	< 85 Gew.-%	F, Xn, N	R11-38-51/53-65-67	200 ppm,
2 - Propanol	67-63-0	< 10 Gew.-%	F, Xi	R11-36-67	500 ppm

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 2 / 8

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung auslösen, sofort Arzt konsultieren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Rauschzustand, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit und Schwindel.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Inhalation vermeiden, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, für gute Raumlüftung sorgen, ggf. örtliche Absauganlage einschalten. Aerosolbildung vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektr.. Aufladung treffen, alle Vorrichtungen erden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 3 / 8

Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektr. Aufladung treffen.

Lagerklasse: 3A

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

Bestimmte Verwendungen:

Kunststoffpflegemittel speziell für das Auto

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung	
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Hexan, Isomerengemisch	64742-49-0	200 ppm,			1\06
2 - Propanol	67-63-0	500 ppm	2(II)	DFG, Y	1\06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Nur bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes.

Hautschutz:

Gummihandschuhe sind empfehlenswert.

**Augenschutz:**

Schutzbrille wird empfohlen.

**Körperschutz:**

Übliche Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

Umweltmaßnahmen:

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W000601

Seite: 4 / 8

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	je nach Duftnote

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	ca. 7
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):	n.v.
------------------------------	------

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	n.v.
---	------

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	< 21
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	n.g.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze:	1,1 (Naphtha)
obere Explosionsgrenze:	12 (2-Propanol)

Weitere Angaben:

Dampfdruck:	n.g.
relative Dichte (g/ml):	0,69
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.v.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.
starke Erhitzung

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	nein
Stabilisatoren vorhanden:	nein
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 5 / 8

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): n.v.
 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): n.v.
 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : n.v.
 Augenkontakt: n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: n.g.
 Krebserzeugende Wirkung: n.g.
 Erbgutverändernde Wirkung: n.g.
 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.g.
 Narkotisierende Wirkung: n.g.

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

1

Grundlage der Einstufung:

Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Der Alkoholanteil ist sehr gut biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

n.v.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 06 04: andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer:

3295

Bezeichnung:

KOHLENWASSERSTOFFE FLÜSSIG , N.A.G.

*(Dampfdruck bei 50 C höchstens 110 kPa)***Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):**

Klasse:

3

Klassifizierungscode:

F1

Verpackungsgruppe:

II

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Klasse 3, Verpackungsgruppe II, Kennzeichnung: 3

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Klasse 3, Verpackungsgruppe II, Kennzeichnung:
Flammable Liquid

Cockpitpflege 30Lüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W000601

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 6 / 8**Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):**

ADNR/GGVBinsch: n.v.

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich



Xi Reizend

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich
 R38 Reizt die Haut.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
 S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 93%
 VOC – Gehalt: 640,1 g/l

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

VOC – Gehalt: 93%
 VOC – Gehalt: 640,1 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 7 / 8

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

R12 Hochentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Cockpitpflege 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W000601

Seite: 8 / 8

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002